

Schutzkonzept Volksschulen Kanton Zürich (V18, gültig ab 21. Februar 2022)

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Schule: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- | | | |
|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Claudio Roten, Michael Illi, Martin Rieder, Christina Kappeler

Funktion: Schulleitung, Betriebsleitung, Schulpräsidium

Telefon: 044 700 43 60

Mail: c.roten@primarschule-bonstetten.ch/m.illi@primarschule-bonstetten.ch

Version (Nr.): 18

vom: 18.02.2022

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Allgemeine Regeln			
Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Kantons und informiert Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen, Schulpersonal und weitere Interessierte darüber	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch:	Präsidium Schulpflege, Geschäftsleitung	Durch: GL/SPP
Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten	Alle Personen kennen die Vorgaben und setzen sie um: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, regelmässiges Lüften, möglichst keine Hände schütteln	Mitarbeitende an der Schule	Durch: SL
Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsehörer mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet 	Mitarbeitende an der Schule	Durch: SL
Meldung von positiven Fällen von SuS und Lehr- oder Betreuungspersonen an Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> – Erkrankt ein Kind am Coronavirus melden die Eltern Ihr Kind bei der Lehrperson ab und melden dies auf corona@primarschule-bonstetten.ch. – Mitarbeitende informieren die Schulleitung über einem positiven Befunden und besprechen das weitere Vorgehen. 	Eltern, Mitarbeitende an der Schule	Durch: SL
Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz			
<ul style="list-style-type: none"> – Der Arbeitgeber sorgt für den Schutz der Arbeitnehmenden. – Plexiglas für Pulte oder andere geeignete Schutzmassnahmen (FFP2-Masken etc.) für vulnerable Lehrpersonen. 	<p>Schutzmassnahmen sind primär bei den betroffenen Lehrpersonen umzusetzen. Die besonders gefährdeten Lehrpersonen befolgen konsequent die Hygiene- und Verhaltensmassnahmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – in Kontakt mit besonders gefährdeten Lehrpersonen kann den SuS empfohlen werden, freiwillig eine Schutzmaske zu tragen. 	Lehrpersonen, Schulleitung	Durch:SL

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> zur Vermeidung von Ansteckungen unter den Lehrpersonen sind Vorkehrungen zu treffen (z.B. Teamsitzungen mit Maske oder online) 		
Hygiene- und Verhaltensregeln			
Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	<ul style="list-style-type: none"> Die Klassenzimmer werden regelmässig und in jeder Pause gelüftet. Dazu steht in jedem Schulzimmer ein CO2 Geräte, um die Qualität der Luft im Zimmer zu überprüfen. 	Lehrpersonen	Durch: SL
Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV für über 12-jährige	<ul style="list-style-type: none"> Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab dem 12. Lebensjahr und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Die Schule stellt die Masken zur Verfügung. 	Lehrpersonen, Begleitperson	Durch: SL
Krankheitsfälle in der Schule			
<ul style="list-style-type: none"> Isolation der Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken 	Ort: Gruppenraum Betreuung durch: Assistenz / Praktikantin Nachricht an: Eltern und SL	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
<ul style="list-style-type: none"> Besondere befristete Massnahmen bei erhöhtem Infektionsgeschehen in einer Klasse 	5 Tagen nach Bekanntwerden mehrerer positiver Fälle wird möglichst auf klassenübergreifende Aktivitäten und Ausflüge an öffentliche Orte (z.B. Schwimmbad, Exkursion) verzichtet. Schulpflegen, der schulärztliche Dienst oder das Contact Tracing, können eine zeitlich befristete	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Maskentragepflicht anordnen, wenn dies aufgrund des konkreten Infektionsgeschehens angezeigt ist.		
Schul- und Klassenanlässe			
Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager können unter Einhaltung der Schutzkonzepte durchgeführt werden.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schutzkonzepte sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. Für Anlässe mit Übernachtungen (Lager) muss ein separates Schutzkonzept erstellt werden (Vorlage auf der kantonalen Webseite) 	Lehrpersonen	Durch: SL
Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung			
Es gelten keine speziellen Vorgaben mehr			
Reinigung			
Regelmässige Reinigung von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken etc. werden in regelmässigen Abständen (Angabe) gereinigt.	Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: BL
Infrastruktur und Schutzmaterial			
Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen oder wenn Mindestabstand zu besonders gefährdeten Personen (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann)	<ul style="list-style-type: none"> – Masken sind in der Schulverwaltung gelagert, sind in jedem Lehrerzimmer vorhanden – Desinfektionsmittellager beim Hausdienst 	Betriebsleitung, Hausdienst	Durch: BL
Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) und bei stark frequentierten Orten	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. 	Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: BL:

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung		